

## 18. TABELLE:

Tabellarische Zusammenfassung  
der anrechenbaren Stunden des Pflegebedarfes von Kindern und Jugendlichen

### Körperpflege:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
tägliche Körperpflege	ab vollendetem 7. Lj.	25 Stunden / Monat	
sonstige Körperpflege	ab vollendetem 7. Lj	4 Stunden / Monat	
ausgeprägte Funktions- einschränkung	altersunabhängig		10 Stunden / Monat

### Zubereitung der Mahlzeiten:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
Mithilfe bei Nahrungszubereitung	ab vollendetem 12. Lj	10 Stunden / Monat	
ab 6 Einzelmahlzeiten und bei Spezialdiäten	altersunabhängig		Mehraufwand gegenüber einem gesunden Kind bis 30 Stunden / Monat

### Einnahme der Mahlzeiten:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
Einnahme der Mahlzeiten	ab vollend. 3. Lj	30 Stunden / Monat	
schwere Fehlbildung oder Behinderung	bis zum vollend. 3. Lj		10 bis 20 Stunden / Monat
schwere Fehlbildung oder Behinderung	ab vollendetem 3. Lj		10 bis 30 Stunden / Monat

### Verrichtung der Notdurft und Hilfe bei der Reinigung wegen Inkontinenz:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
Verrichtung der Notdurft	ab vollendetem 4. Lj.	30 Stunden / Monat	
regelmäßige Unterstützung bei der Reinigung	ab vollendetem 4. Lj.	5 Stunden / Monat	
Enuresis nocturna	ab vollendetem 4. Lj.	5 Stunden / Monat	
Katheterisierungen als Hilfestellung	altersunabhängig		10 Minuten / Katheterisierung
Inkontinenz	ab vollendetem 4. Lj.	20 Stunden / Monat	

### An- und Auskleiden:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
An- und Auskleiden	ab vollendetem 5. Lj.	20 Stunden / Monat	
orthopädisches Schuhwerk anlegen	altersunabhängig		5 Stunden / Monat
einzelne Handgriffe	ab vollendetem 5. Lj.	5 Stunden / Monat	
Hilfe bei oberer oder unterer Körperhälfte	ab vollendetem 5. Lj.	10 Stunden / Monat	
ausgeprägte Funktionseinschränkung	altersunabhängig		10 Stunden / Monat

### Medikamentenverabreichung:

	ALTER	ZEITWERT
Medikamenteneinnahme	altersunabhängig	3 Stunden / Monat
täglich Subcutaninjektionen	altersunabhängig	5 Stunden / Monat
mittels Haler	altersunabhängig	5 Stunden / Monat
Feuchtinhalation	altersunabhängig	10 Minuten / Anwendung

### Einläufe:

	ALTER	ZEITWERT
Anwendung von Mikroklistieren	altersunabhängig	10 Minuten / Anwendung
große Einläufe oder Darmspülungen	altersunabhängig	20 Minuten / Anwendung

### Mobilitätshilfe im engeren Sinn:

	ALTER	ZEITWERT	zusätzliche ERHÖHUNG
freies Gehen	ab vollend.18. Lebensmonat	30 Stunden / Monat	
gezieltes Krabbeln	ab vollend.12. Lebensmonat	10 Stunden / Monat	
keine Gehfähigkeit aber gezieltes Krabbeln, Robben	ab vollend.18. Lebensmonat	15 Stunden / Monat	
Unterstützung bei Bewegungsübergängen	ab vollend.18. Lebensmonat	10 Stunden / Monat	
Bewältigung bei Stiegen oder nach Stürzen	ab vollend.18. Lebensmonat	5 Stunden / Monat	
schwere mot. Behinderungen bei erforderl. zusätzlichen Lagerungsmaßnahmen Tag und Nacht	altersunabhängig		10 bis 40 Stunden / Monat

## Sonstige Pflegemaßnahmen:

	ALTER	Fixer ZEITWERT
Handhabung Hörgeräte	altersunabhängig	10 Stunden / Monat
Handhabung Orthesen / Stützmidler	altersunabhängig	5 Stunden / Monat
Hilfestellung bei der Menstruationshygiene	altersunabhängig	3 Stunden / Monat

## Hilfsverrichtungen:

	ALTER	ZEITWERT
Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Medikamenten und Bedarfsgütern des täglichen Lebens	altersunabhängig	behinderungsbed. Mehraufwand
Reinigung der Wohnung und der persönlichen Gebrauchsgegenstände	altersunabhängig	behinderungsbed. Mehraufwand
Pflege der Leib- und Bettwäsche	altersunabhängig	behinderungsbed. Mehraufwand
Beheizung des Wohnraumes	altersunabhängig	behinderungsbed. Mehraufwand
Mobilitätshilfe im weiteren Sinn	altersunabhängig	behinderungsbed. Mehraufwand
Alle Hilfsverrichtungen in Summe	altersunabhängig	maximal 50 Stunden / Monat



## VERZEICHNIS

### DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER AN DEN KONSENSUSGESPRÄCHEN

**Böhm Martha, DKGKS**, Präsidentin  
Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich

**Fischer Wolfgang, Dr.med.**  
Leitender Arzt  
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern

**Frohner Ursula, DKGKS**  
Präsidentin des Österreichischen Gesundheits-  
und Krankenpflegeverbandes

**Fuchs Martin, Dr.med.**  
Leitender Arzt der Sozialversicherungsanstalt  
der gewerblichen Wirtschaft

**Glawar-Morscher Birgit, Dr.<sup>in</sup> med.**  
Pensionservice der VA öffentlich Bediensteter

**Grabner Peter, Dr.med.**  
Leitender Arzt der Versicherungsanstalt  
für Eisenbahnen und Bergbau

**Greslehner Andreas, Prof.Dr.med.**  
Leitender Arzt der  
Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

**Haubstock Alexander, Prim.Univ.Doiz.Dr.med.**  
Leitender Arzt der  
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

**Müller Rudolf, Prof.Dr.med.**  
Leitender Arzt der Pensionsversicherungsanstalt

**Paulesich Sonja, DKGKS**  
Fachaufsicht der Volkshilfe Wien

**Pirich Klaus Rudolf, Dr.med.**  
Stellvertretender Leitender Arzt  
der Pensionsversicherungsanstalt

**Rozanits Helga, Dr.<sup>in</sup> med.**  
Stellvertretende Leitende Ärztin der Versi-  
cherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

**Sedmik Ewald, Dr.med.**  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

**Steinmetz Martina, DKGKS**  
Selbständig

**Tille Norbert, Dr.med.**  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

**Klaus Vavrik, Dr.med.Prim.**  
Präsident der Österreichischen LIGA für  
Kinder und Jugendgesundheit

**Wehringer Christina, Dr.<sup>in</sup> med.**  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz;  
Vorsitz und Moderation der aktuellen Fassung